

## **Streifzüge durch die Geschichte einer mittelbadischen Stadt**

Als der amerikanische Botschafter Burt vor seiner Rückberufung nach den USA gefragt wurde, was ihm denn an den Deutschen am meisten imponiert habe, lautete seine Antwort: „ihre Fähigkeit, sich lange Reden anzuhören“. Erlauben Sie mir, diese ihre Fähigkeit noch ein Weilchen zu strapazieren. Ich möchte Sie einladen, mit mir durch die Geschichte Ihrer Stadt zu streifen. Wir werden dabei nicht streng chronologisch vorgehen, sondern diesen Streifzug anhand von sieben Begriffen oder Begriffspaaren unternehmen, die das Leben unserer Vorfahren wesentlich geprägt haben; zugleich können sie als vielleicht auch zeitlose Folie für die historische Bedingtheit unserer Existenz dienen, das Bewusstsein für das Gewordene und Interesse für Entwicklungen wecken, die das Leben unserer Vorfahren bestimmten und denen auch wir unterworfen sind. Die Begriffe lauten: Städtisches Selbstbewusstsein – Arbeiten und Feiern – Glaube – Aberglaube – Bildung – Demokratisches Aufbegehren – Aufarbeitung. Gehen Sie mit mir auf die Reise in die Vergangenheit, die so weit vergangen gar nicht ist.

### **Städtisches Selbstbewusstsein**

Mit dem Stadtrechtsprivileg von 1258 rückte der um 1070 erstmals erwähnte kleine Flecken Steinbach in die erste Reihe der Orte der Markgrafschaft Baden auf. Häufig nun fiel sein Name im Einklang mit so bedeutenden Städten wie

Pforzheim, Ettlingen oder Baden-Baden. Die Ausstattung mit Stadt- und Marktrecht hatte allerdings nichts mit einem besonderen Treue- oder Anhänglichkeitsverhältnis der Steinbacher Bevölkerung zu ihrem Fürsten zu tun. Es waren vielmehr strategische, machtpolitische Gründe, die den Markgrafen bewogen haben, an der Südflanke seines Territoriums, das seine Familie in den zurückliegenden Jahrzehnten mühsam gegen die Grafen von Eberstein gebildet und gesichert hatte, einen privilegierten Vorort einzurichten. Die Ummauerung der Stadt und die Ansiedlung von Ministerialen, niederen Adligen mit einem besonderen Treuverhältnis zum Markgrafen innerhalb der Mauern, unterstreichen dies. Die mit dem Freiburger Stadtrecht bedachte Neugründung sollte neben ihrer militärstrategischen Wirkung auch als Handelsplatz in die nördliche Ortenau ausstrahlen. Nach den Visionen des Markgrafen sollten überwiegend Kaufleute zur Ansiedlung bewogen werden; daher auch das Kölner Kaufmannsrecht als Grundlage für Regelung von Streitigkeiten unter den Bewohnern. Die weitgehende Befreiung der Kaufleute in der Stadt von Zöllen und Steuern und die sämtlicher Stadtbürger vom Militärdienst und von der Leibeigenschaft waren gute Voraussetzungen für einen großen Aufschwung. Dass die Stadt die ihr damit eröffneten Möglichkeiten nicht nutzen konnte hatte viele Ursachen. Eine wichtige war sicher die, dass Steinbach mit einem Geburtsfehler verhaftet war. Denn nicht die gesamte Ansiedlung genoss die städtischen Privilegien, sondern lediglich die Stadtbürger, die innerhalb des knapp 1,5 Hektar großen um die Kirche

angelegten Stadtbezirks lebten. 1,5 Hektar, das ist ungefähr so groß wie ein Fußballfeld, was zeigt, dass die Entwicklungsmöglichkeiten schon räumlich sehr beschränkt waren. Dazu kam die unterschiedliche Rechtsstellung der Bewohner, die den Außerbürgern wenig Motivation bot, sich für das wirtschaftliche Fortkommen der Stadt einzusetzen. Und es wurde fein unterschieden. In einer Urkunde des Jahres 1479 z.B. wird die entlang des Steinbachs stehende Häuserzeile als „alte Stadt“ erwähnt, die vor „der statt gelegen“ sei. Die unterschiedliche Rechtsstellung der Bevölkerung versinnbildlichte sich auch in der Topografie. Die Stadtbürger thronten über den Außerbürgern, blickten im wahrsten Sinne des Wortes auf sie herab. Es war fast eine eigene Welt, deren Zugang durch anfänglich zwei, später dann drei Tore streng reglementiert war. Die draußen vor dem Tor, in der Regel Leibeigene des Markgrafen von Baden, hatten von der Stadt wenig, während denen drinnen, den Leibfreien, vor Stolz und Selbstbewusstsein häufig der Kragen zu platzen schien. Zahlreiche Beispiele in den Akten bestätigen diesen Befund. So beschwerte sich 1755 die innere Bürgerschaft über die Außerbürger und forderte sie auf, ihren Pflichten bei der Abhaltung des „liederlichen Gesindels“ vor dem Betreten der Stadt nachzukommen. Die markgräfliche Verwaltung tat ein Übriges, um die zahlreichen Versuche der nichtstädtischen Steinbacher, mit den Städtern gleichgestellt zu werden, abzuschmettern. Erst 1768 gelang es der Außerbürgerschaft, sich gegen eine Zahlung von 6.585 fl. aus der Leibeigenschaft loszukaufen.

Herrschte im Innenverhältnis auch Misstrauen, Eifersucht und Neid, so hielt dennoch das gesamte Gemeinwesen immer dann fest zusammen, wenn es galt, Bedrohungen von außen abzuwehren. Ob man sich mit Sinzheim 1592 um die Abfuhr des Heus in der „Brunnmatt“ stritt, oder von derselben Gemeinde 1664 ein Drittel der Baukosten für den Wiederaufbau der zerstörten Ringmauer, des Wachtturms und der Tore verlangte, oder ob die Außerbürger die Städter ab 1643 für einige Zeit bei sich wohnen ließen, da die Stadt selbst dem Erdboden gleich gemacht war, in krisenhaften Zeiten erwies sich das Gemeinwesen immer solidarisch nach innen und nach außen.

### **Arbeit und Vergnügen**

Die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung war die Landwirtschaft. Sie war durch die günstige Lage des Ortes, am Austritt des Steinbachs aus der Vorbergzone, eine äußerst vielfältige. Es dominierten wohl schon seit dem frühen Mittelalter die Reben, die am Ende des 15. Jahrhunderts auf rund der Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche angebaut wurden, während 30% auf Ackerfeld, der Rest auf Wiesen und Matten entfielen. Zahlreiche Gutshöfe des niederen Adels aber auch Erblehenhöfe der Markgrafen sind in der Stadt und auf deren Gemarkung mit bedeutenden Rebflächen nachweisbar. Steinbach war der zentrale Produktions- und Vertriebsort für den Wein in der südlichen Markgrafschaft. Seit Mitte des 15. Jahrhunderts sind die an Martini (11. Nov.)

eines jeden Jahres festgesetzten Steinbacher Weinpreise überliefert; dies unterstreicht die wirtschaftliche Bedeutung des Weinbaus, die bis heute anhält und begründet unter anderem den Ruhm des Gemeinwesens. In den Grundstein des Karlsruher Ständehauses, des ersten Parlamentsgebäudes auf deutschem Boden, wurde im Jahre 1817 u.a. eine Flasche Riesling aus dem Rebland eingelegt, die heute noch zu bewundern ist. Gut, sie stammte aus Neuweier, aber das zählen wir heute Abend einfach mal dazu. Eine Reihe von Gewerben, die direkt für die Bedürfnisse des Weinbaus arbeiteten, fanden hier ihr Auskommen, vor allem Küfer, Wagner und Schmiede. Der Rebmeister war markgräflicher Beamter, der über die geernteten Mengen exakt Buch führen musste. Dass der erste namentlich bekannte Rebmeister, Conrad Mercklin, 1590 im Zusammenhang mit seiner Entlassung uns vor Augen tritt, schmälert die Reputation, die Wichtigkeit und das Ansehen des Amtes in der frühneuzeitlichen Stadt keineswegs.

Dagegen kam der seit 1258 zugelassene Wochenmarkt nie so recht in Gang und ging – auch wegen starker Konkurrenz durch den Bühler Wochenmarkt – im Laufe der Zeit ein.

Im Wein steckt bekanntlich nicht nur Wahrheit; er belebt auch die Lebensgeister. Das weinreiche Städtchen war auch weinfröhlich, manchmal sehr zum Missfallen von weltlicher und kirchlicher Obrigkeit. 1593 schritt man von Amts wegen gegen wahre Gelage bei der Trotten ein, wo sich Gott und die Welt

an dem der Herrschaft zustehenden Zehntwein bediente, wodurch „großer merklicher Betrug und Bevorteil geschehe“; eine frühe Form von kollektiver Steuerhinterziehung. Zwei Jahre zuvor war es bei der Hochzeit des Benedikt Jakob aus Affental zu unliebsamen Szenen in einem Steinbacher Gasthaus gekommen, als sich offensichtlich unter dem Einfluss des Weins Prügeleien zwischen Einheimischen und Hochzeitsgästen ereigneten. Immer wieder findet man in den Akten solche und ähnliche Vorfälle. Den obrigkeitlichen Versuchen, mit Vorschriften dem Unwesen zu Leibe zu rücken, waren, wenn überhaupt, nur kurzzeitige Erfolge beschieden. Die Polizey-Ordnung der Stadt Steinbach vom Jahre 1673 z.B. untersagte explizit den Ausschank von Alkohol nach 9 Uhr Abends. Mitte des 18. Jahrhunderts klagte der Steinbacher Pfarrer Johann Eustach Rößler allerdings bitter über die vielen Tanzbelustigungen und die Trunksucht in der Stadt. In den Wirtshäusern, die schon an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage rege besucht waren, regierten Lieder und Tänze und seine häufigen Versuche, „von der Kanzel dagegen zu wettern“, seien bislang vergebens gewesen.

Es steht zu vermuten, dass es in der Badestube des Städtchens, die neben der Gesundheits- und Reinlichkeitspflege auch der Zerstreung und Erholung von den Mühen des Alltags diente, ähnlich lustig, ja frivol zugegangen ist, wie in den Wirtschaften zu Steinbach. Die Badestube selbst befand sich bis Mitte des 17. Jahrhunderts „uff der Bach“ „vor dem Bühler Tor am Lindenplatz“.

## **Glaube**

Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein bestimmte die Trias von Bürgermeister, Pfarrer und Lehrer das innere Leben der Stadt. Das Zusammenwirken von weltlicher und geistlicher Obrigkeit, von religiöser Frömmigkeit und politischer Macht, war der Kitt, der die Gesellschaft unserer Vorfahren stabilisierte. Der Turm der St. Jakobs-Kirche gab Orientierung im doppelten Sinne, die Kirchenglocken bestimmten den Rhythmus des Tages und damit des Lebens. Der sonntägliche Kirchengang war Pflicht ebenso wie der Besuch der Christenlehre für die Jugendlichen und die Dienstboten der Stadt. Hier wurden die Kinder, die „entweder aus Unvermögen oder aber ihrer Eltern schlechter Vorsorg und ohnverständiger Halsstarrigkeit halb nicht zur Schulen geschickt werden“, in den heiligen Sakramenten und anderen Kirchengesetzen und Ordnungen unterwiesen, um sie so vor dem Verderben zu retten, wie die Polizeiordnung des Jahres 1673 ausführte. Im 16. Jahrhundert allerdings war diese geistige Orientierung weitgehend abhanden gekommen. Die durch Martin Luther ausgelöste reformatorische Bewegung ergriff mit Macht die Oberrheinlande und damit auch unsere Stadt. Die Forderungen nach der „christlichen Freyheit“ wurden bereitwillig als Befreiung von allen Lasten und Bedrückungen interpretiert. So stieß der Bauernkrieg durchaus auf Sympathien auch bei der städtischen Bevölkerung. Als Ende April 1525 ein Bauernhaufen nach der Zerstörung der Abtei Schwarzach in Steinbach einzog, auf der Suche nach den „Pfaffen, die Wein und Essen haben“, wurden die Bauern hier aus den

Vorräten des Patronatsklosters Lichtental generös versorgt. Den Schultheißen von Steinbach finden wir auch bei den Unterzeichnern des Renchener Vertrags, der den kurzzeitigen Erfolg der bäuerlichen Revolte festhielt. Doch bald waren die alten Mächte wieder am Ruder. Sie bestimmten in der Folge auch über die Religionszugehörigkeit ihrer Untertanen, die in den nächsten hundert Jahren nicht weniger als acht Religionswechsel über sich ergehen lassen mussten. Kaum hatten sich die Menschen an ihren Pfarrer gewöhnt, musste dieser schon wieder seine Schäfchen verlassen. Geeigneten Ersatz zu finden war schwer. So nahm man manchmal den, der gerade zur Verfügung stand. Mit zweifelhaftem Erfolg, wie das Beispiel des Ulrich Leibrand belegt. 1578 als katholischer Pfarrer in Steinbach aufgezo-gen, nahm es dieser mit den grundlegenden Regeln seiner Konfession und seines Berufs nicht so genau. Er selbst lebte mit einer ehemaligen Ordensfrau in „wilder Ehe“. Und ging mit seinen Kritikern so rustikal um, dass er in „Schlaghändelp Prozesse“ verwickelt war. Als er seinem Freund, dem Sinzheimer Pfarrer Konrad Geier, zu einer Ehe mit einer Zwinglianerin verhalf, war das Maß voll. Die weltliche Obrigkeit sperrte ihn für einige Tage „in das Kohlehäuslin“ ein, worauf er auch sehr schnell aus der Stadt abzog. Unter diesen Umständen wundert es nicht, dass nicht alle Steinbacher die jeweiligen Religionswechsel enthusiastisch begrüßten. Ostern 1604 pilgerten über 200 Personen aus der Stadt und der nahen Gemeinde Bühl ins hanauische Lichtenau, um beim dortigen evangelischen Pastor das Abendmahl zu empfangen. Als 1622 die katholische Religion endgültig wieder zurückkehrte,

zog es Stabhalter Vitus Zahn gar vor, nach Gernsbach zu ziehen, weil er evangelisch bleiben wollte.

## **Aberglaube**

Wie so häufig in Kriegs- und Krisenzeiten, in denen sich die Menschen noch hilfloser als sonst fremden Mächten und unerklärlichen Ereignissen ausgesetzt sahen, grassierte die Angst und blühte der Glaube an die Macht des Bösen. Und für das Böse leicht verantwortlich zu machen waren Sündenböcke, denen man – zur Erleichterung der eigenen Psyche – ungehemmt zu Leibe rücken konnte. So ist es sicher nicht zufällig, dass just in den Zeiten des 30-jährigen Krieges, jenes ersten Glaubenskrieges, der ganz Europa erfasste und auch in der Oberrheinebene einen schrecklichen Blutzoll forderte, der Hexenwahn die Markgrafschaft Baden durchzog. Es waren in der Regel ältere Frauen, meist Witwen, die ins Visier der religiösen Eiferer gerieten, die sich in ihrem Kampf gegen das Böse der Unterstützung der weltlichen Obrigkeit sicher sein konnten. Um die Jahreswende 1628/29 erreichte der Hexenwahn auch das Rebland. In einer Malefizuntersuchung, wie es im Jargon der Zeit hieß, die in Baden-Baden stattfand, hatte eine Frau aus Geroldsau unter Folter auch den Namen einer Witwe aus Neuweier genannt, die mit ihr die Hexerei getrieben habe. Grund genug, sich der Anna Habicht, so hieß das bemitleidenswerte Subjekt, anzunehmen und sie über die Anschuldigungen zu vernehmen. Die Prozedur

richtete sich streng nach der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V., der zwei Grade der Tortur vorsah. Wurde nach dem Zeigen und Erläutern der Folterinstrumente keine Missetaten gestanden, schritt man zur Anwendung der Tortur, die in der Regel die gewünschten Ergebnisse – Geständnisse und weitere Benennung von Komplizen – lieferte. So auch bei Anna Habicht, die nach dem obligatorischen Aufziehen und den Beineisen wahllos weitere Namen nannte. Katharina Knopf Witwe, die Anna Meyer, Barbara Oser, Jakob Jerg, der Krämer mitsamt seiner Ehefrau, alle aus Steinbach, Personen aus der Varnhalden und aus Neuweier, darunter Claus Plödt. Sie alle wurden ebenfalls der peinlichen Befragung unterzogen. Zum Schluss erreichte die Denunziationswelle sogar angesehene Personen der Stadt. Christman Fritz, Mitglied des Gerichts, und der Stabhalter Hans Heintz, der noch 1627 die Stadt auf dem badischen Landtag vertreten hatte, gerieten ebenfalls in das Visier der Eiferer. Hans Heintz warf man gar seinen früheren Aufenthalt in Straßburg vor, wohin er nach offizieller Version gegangen war, um Schreiben und Rechnen zu lernen, wo er sich jedoch, so die Behauptung der Anklage, „die zauberische Kunst“ angeeignet hatte. Heintz bereitete den Folterknechten die meisten Schwierigkeiten. Während alle anderen nach dem Aufziehen an den auf dem Rücken gefesselten Händen und spätestens nach dem Anlegen und Verschrauben der Beineisen, was zu Quetschungen und Brüchen an den Unterschenkeln führte, die Missetaten gestanden, bedurfte es bei ihm noch der Streckbank, ehe er die Teilnahme an Hexentänzen, das Erzeugen von Unwettern, das Reiten auf den Hexenbesen, die

Tötung von Kindern und Vieh durch Verwünschungen, Tränken und Kräutern und die Verführung anderer Personen zu Hexerei zugab. Im Januar wurden insgesamt 33 Personen aus dem Städtchen und den Kirchspielsorten vor den Toren der Stadt auf dem Scheiterhaufen öffentlich verbrannt. Sie alle waren Opfer einer Hysterie, über die wir Aufgeklärten heute nur den Kopf schütteln können. Doch Achtung! Sind wir tatsächlich so viel weiter als zu Beginn des 17. Jahrhunderts, wenn wir uns so heute wirkmächtige Begriffe wie die Achse des Bösen oder „Schurkenstaaten“ vor Augen halten und manche hysterische Reaktion in den zurückliegenden Jahren uns in Erinnerung rufen.

## **Bildung**

Nach dem Beispiel anderer badischer Städte dürfte es auch in Steinbach schon Mitte des 15. Jahrhunderts eine Schule gegeben haben. Anfänglich sicher nicht für die Kinder der gewöhnlichen Steinbacher; vielmehr muss man sie sich als Anstalt für die Angehörigen der städtischen Elite und der markgräflichen Beamten vorstellen. Unterrichtssprache war Latein. Ihr Abschluss berechtigte zu Studien an den Universitäten und so finden wir schon im 15. Jahrhundert einige Steinbacher in den Immatrikulationsverzeichnissen der Universität Erfurt wieder, so Stephan Krage im Jahre 1462, Nicolaus Hacke 1473 oder Konrad Aberle, der sich Ostern 1490 zum Studium der Medizin dort einschrieb. Wo der aus Steinbach gebürtige kaiserliche Notar Wilhelm Stud d.J., der im Jahre 1512

als Stadtschreiber von Ettligen genannt wurde, seine juristischen Studien absolviert hat, ist leider nicht bekannt. Im 16. und 17. Jahrhundert wurde das weit entfernte Erfurt durch die am Oberrhein gelegenen Universitäten abgelöst, wobei das nahe Straßburg offensichtlich eine besondere Anziehungskraft besaß. Allein sieben Steinbacher studierten dort im 17. Jahrhundert Philosophie, Medizin und die Juristerei.

In den religiösen Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts, die mit einer nie gekannten Intensität auch in den niedersten und ungebildeten Schichten der Bevölkerung ausgefochten worden waren, kristallisierte sich die Bedeutung der Schule als Macht- und Einflussfaktor heraus. Hier war der Ort, an dem die Kinder in dem religiösen Geist erzogen werden konnten, der vom Landesherrn als der wahre angesehen wurde. So wurde auch in Steinbach ab Mitte des Jahrhunderts eine Volksschule eingerichtet. Der erste namentlich bekannte Schulmeister war ein gewisser Mathias, der 1578 eine Eingabe wegen seiner Besoldung machte. Anfänglich wurde nur im Winter Unterricht gehalten. Im Sommer brauchte man jede verfügbare Hand bei den Arbeiten in den Rebbergen. Dort, beim Abzählen des Zehnten, und durch die mündliche Überlieferung der Vorfahren, lernte man die Art von Bildung, die zur Bewältigung des täglichen Lebens nötig war. Zahlreich sind daher die Aufforderungen an die „halsstarrigen“ Eltern, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Doch auch die Lehrer bekamen in der Steinbacher Polizeordnung

einiges mit auf dem Weg: Die Schulmeister sollten zu Beginn des Unterrichts „ordentlich Gebet halten“ oder singen lassen, damit die Jugend „desto lustiger und freudiger zum Lernen sei“; während des Unterrichts hatte der Lehrer anwesend zu sein; und sich nicht „anderswo mit Faulentzen und Spatzierengehen“ die Zeit zu vertreiben. Körperliche Züchtigung war erlaubt, sollte aber mit Moderation ausgeübt werden, damit die Kinder keinen Leibsschaden davontragen, wie es, ich zitiere die Ordnung aus dem Jahre 1673, „bey seltsamen Schulmeisterköpfen, die mehr dem Weinkrug als der Kinderlehr anhangen“ häufig schon vorgekommen sei.

Anfang des 19. Jahrhunderts galt die Steinbacher Volksschule unter der Leitung des als Pädagogen bekannten Stadtpfarrers und Schuldekans Welte über lange Jahre als badische Musterschule. Zu einer Zeit, in der die meisten badischen Schüler noch in qualvoll engen niederen Stuben Unterricht erhielten, stach das dreistöckige Steinbacher Schulhaus, das zwischen 1836 und 1838 erbaut wurde, in der Tat beispielhaft heraus.

### **Demokratisches Aufbegehren**

Mitte des 19. Jahrhunderts entstand im deutschen Südwesten eine breite demokratische Bewegung, die sich für verfassungsmäßige Rechte, für soziale Gerechtigkeit und für ein parlamentarisches Regierungssystem einsetzte. In Steinbach stießen diese Ideen auf wohlwollende Aufnahme, ja begeisterte

Zustimmung. Die demokratischen Zeitungen wurden gelesen, so bei Engel-Wirt Eckerle, der die „Republik“ abonniert hatte, und revolutionäre Lieder gesungen; das 1. Aufgebot der Bürgerwehr exerzierte unter der schwarz-rot-goldenen Fahne regelmäßig, um für die Verteidigung der Freiheiten bereit zu sein. Sammelbecken der Demokraten war der Steinbacher Volksverein, der unter der Leitung des Apothekers Franz Joseph Schlosser stand, und im Frühjahr 1849 stolze 117 Mitglieder aufwies. Als im Mai 1849 das Verfassungsprojekt der Paulskirche am Widerstand einiger deutscher Fürsten zu scheitern drohte, schritt man zur Tat. Meuternde Soldaten verbündeten sich mit den Volksvereinen; der Großherzog floh aus seiner Residenz Karlsruhe und für wenige Wochen hatte Baden eine revolutionäre Regierung, die Anfang Juni 1849 die ersten allgemeinen, geheimen und freien Wahlen in der deutschen Geschichte abhielt. Repräsentant der revolutionären Gewalt im Amtsbezirk Bühl, zu dem Steinbach seit 1810 gehörte, war besagter Apotheker Schlosser, der als Zivilkommissar auftrat. Das 1. Aufgebot bewaffnete sich, zog in das Unterland und nahm an den militärischen Auseinandersetzungen mit den von den Preußen angeführten Bundestruppen teil. Der Traum von der Freiheit fand unter den preußischen Kartätschen ein blutiges Ende; die Rache der Sieger ließ nicht lange auf sich warten. Mehr als 20 Steinbacher fanden sich vor den Schranken der Gerichte wegen „Hochverrats“ wieder oder wurden, wie der Goldschmied Lorenz Maier, zur Auswanderung nach Amerika genötigt. Er wie alle ungenannten und unbekanntenen Steinbacher haben sich für die Verwirklichung der bürgerlichen

Freiheiten eingesetzt und damit geholfen Traditionen zu schaffen, auf denen unsere heutige freiheitliche Grundordnung beruht.

## **Aufarbeitung**

Es bleibt noch übrig das letzte Jahrhundert, das uns noch so nahe 20. mit all seinen Verwerfungen, Brüchen, Zusammenbrüchen und erfreulichen Aufschwüngen. Teilweise harren seine historischen Ereignisse noch heute der Aufarbeitung. Dies trifft besonders für die Zeit zwischen 1919 und 1945 zu, als aus der Urkatastrophe des 1. Weltkriegs eine instabile Demokratie ohne Demokraten entstand, die unter den totalitären Angriffen politischer Extreme nach nur vierzehn Jahren zerbrach und durch ein an Monstrosität, Grausamkeit und Menschenverachtung kaum mehr zu überbietendes diktatorisches System abgelöst wurde. Ich habe mir lange überlegt, in welcher Form das zurückliegende Jahrhundert Platz finden sollte in diesem Festvortrag. Nur das Positive herauszustellen, zu dem neben dem geglückten demokratischen Wiederaufbau nach 1945 und der Eingliederung der Stadtgemeinde in die Kurstadt Baden-Baden zweifelsohne auch die vor 51 Jahren erfolgte Eröffnung der Südbadischen Sportschule Steinbach zählt, die den Namen der Gemeinde international in der Welt des Sports bekannt gemacht hat, nur das Positive also herauszustellen, würde zwar der festlich-feierlichen Stimmung des heutigen Abends entsprechen, hätte aber mit der Aufgabe der Orts- und

Heimatgeschichtsschreibung nichts zu tun. Will diese ihren Zweck erfüllen, die historische Bedingtheit unserer Existenz zu verdeutlichen, so muss sie sich gerade auch mit den Dingen beschäftigen, die man gemeinhin zu den Schattenseiten der Vergangenheit rechnet.

Auch in Steinbach gab es vor 1933 zu wenige Demokraten, und kam es nach 1933 zu einer erzwungenen Auswechslung demokratisch gewählter Gemeinderatsmitglieder und Vereinsvorstände. Auch hier wurden Personen in „Schutzhaft“ genommen, wanderten Nachbarn, Bekannte und Freunde in Konzentrations- und Arbeitslager, mussten vor den Schranken der nationalsozialistischen Sondergerichtsbarkeit erscheinen, weil sie von ihrem Menschenrecht der freien Meinungsäußerung Gebrauch gemacht hatten. Auch in diesem Ort fielen etliche Personen unter die NS-Gesetze zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“, wurden „unwürdig“ zur Fortpflanzung gefunden und zwangssterilisiert, nur weil sie etwas langsamer dachten als die so g. „Normalen“ oder mit einer körperlichen Missbildung gestraft waren. Was die Aufarbeitung allerdings so besonders delikats und Problem beladen macht ist, dass die Mehrzahl der dafür Verantwortlichen aus den Reihen dieser Stadtgemeinschaft kam, aus bekannten und alteingesessenen Familien stammten, inklusive der meinigen.

Von daher werden Sie sicher Verständnis haben, wenn ich dieses schwierige Feld heute Abend etwas umschiffe und es der Aufarbeitung durch eine

wissenschaftliche Stadtgeschichte überlasse, deren Fehlen vielleicht nicht nur ich bedauere.

Folgen Sie mir zum Abschluss daher noch einmal ins 17. Jahrhundert. Im Jahre 1671 wurde ein gewisser Josef Hochstuhl aus Steinbach wegen „widersetzlicher Reden“ gegen seinen Markgrafen zu zwei Jahren Kerker verurteilt, die er auf der Festung Ebersteinburg absitzen musste. Ein Jahr später, 1672, erreichte eine Bittschrift die markgräfliche Kanzlei. Darin bat das Ehefrau des Verurteilten den Markgrafen um Gnade für ihren Ehemann, der der „armen Hausfrawe“ und ihren neun unmündigen Kindern als Ernährer doch sehr fehle. Und tatsächlich: Josef Hochstuhl wurde nach Hause entlassen, sicher auch weil der Markgraf einsah, dass es möglicherweise eine größere Strafe ist, für eine elfköpfige Familie sorgen zu müssen, als in einem Gefängnis zu sitzen.

Josef Hochstuhl hat also Gnade gefunden vor seinem Souverän. Sein späterer Nachkomme erbittet das gleiche von Ihnen, dem Souverän der Stadt Steinbach. Ich tue dies mit umso größerer Hoffnung, da ich mir nicht bewusst bin, widersetzliche Reden gegen sie geführt zu haben.

Gewähren Sie mir also Gnade, lassen Sie mich von dannen ziehen, heim zu meiner „armen Hausfrawe“ und meinen unmündigen Kindern.

Ich danke für Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit.